

Regierungsratsbeschluss

vom 30. März 2004

Nr. 2004/671

Projekt „KünstlerInnen–Atelier in Paris“ 2005: Beitrag aus dem Lotterie–Fonds

1. Ausgangslage

Seit 2001 wird Solothurner Kulturschaffenden im Sinne eines Jointventure–Projektes mit finanziellen Beiträgen ermöglicht, in Genua und in Paris Werkräume bez. Arbeits– und Wohnateliers zu nutzen (RRB Nr. 919 vom 1. Mai 2001). Die Beiträge werden nicht als Auszeichnung betrachtet, sondern sollen künstlerisch interessante Vorhaben fördern. Die Kulturschaffenden können jeweils während ihres Aufenthaltes frei an einem Projekt arbeiten. Mit Beschluss Nr. 2003/366 vom 4. März 2003 bewilligte der Regierungsrat letztmals für die Atelieraufenthalte in Paris im Jahr 2004 ein Beitrag von Fr. 33'500.--.

2. Erwägungen

Die durchwegs positiven Erfahrungen und Rückmeldungen von Kulturschaffenden bestärken das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung, die Förderaktion in Paris im Jahr 2005 ebenfalls fortzusetzen. Das Amt für Kultur und Sport ersucht um einen Beitrag von Fr. 33'500.-- aus dem Lotterie–Fonds für 12 Monate Lebenskostenbeitrag, die Jahresmiete 2005 und die Öffentlichkeitsarbeit.

3. Beschluss

- 3.1 Für das Projekt “KünstlerInnen–Atelier in Paris 2005” wird ein Beitrag von Fr. 33'500.– aus dem Lotterie–Fonds gesprochen.
- 3.2 Die Abteilung Lotterie– und Sport–Toto–Fonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233.003 anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie– und Sport–Toto–Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/KünstlerInnenAtelier.doc
Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (16 – für sich und zuhanden des Leitenden Ausschusses des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung)